

PRESSEAUSSENDUNG

Bündnis Soziale Steiermark warnt: Förderbescheide zeigen massive Einsparungen – soziale Infrastruktur akut gefährdet

Graz, am 21. November

Das Bündnis Soziale Steiermark (BSS) hat die aktuellen Förderbescheide des Landes Steiermark geprüft und kommt zu einem klaren und alarmierenden Ergebnis: In zentralen sozialen Bereichen wurden massive Einsparungen vorgenommen, weitere sind angekündigt. Die Analyse zeigt deutliche Lücken in der zukünftigen Versorgung, unklare Förderlagen in mehreren Leistungsfeldern – und ein insgesamt dramatisches Schrumpfen sozialer Infrastruktur.

Massive Einsparungen – unklare Zukunft für Betroffene

Die Auswertung der Förderunterlagen legt offen:

- deutliche Kürzungen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,
- unklare oder widersprüchliche Förderlagen in mehreren Leistungsfeldern,
- sowie signifikante Einsparungen bei sozialer Grundversorgung und Infrastruktur.

Damit stehen viele Menschen, die bisher auf diese Leistungen angewiesen waren, ab 2026 vor der Realität, dass sie keine oder nur noch stark eingeschränkte Unterstützung erhalten.

„Die zentrale Frage lautet: Wer soll die wegfallenden Leistungen künftig auffangen? Und was passiert mit jenen Menschen, die darauf angewiesen sind?“, so das Bündnis.

Bereits jetzt ist klar: Weder das Bündnis noch die Einrichtungen können die wegfallenden Angebote kompensieren. Was derzeit gelingt, sind punktuelle Notlösungen – ein reines Überbrücken, um zu verhindern, dass Menschen in psychische Krisen oder existenzielle Notlagen geraten.

Was die Kürzungen bedeuten: eine soziale Infrastruktur voller Löcher

Die Kürzungen treffen keine abstrakten Systeme – sie treffen Menschen: Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Familien in Krisen, Wohnungslose.

Die Folge: Wegfall von Beratung, weniger Begleitung, mehr Kündigungen, geringere Chancen auf Arbeit, steigende Schuldenprobleme und zunehmende soziale Spannungen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verlieren bis zu **10 % des Budgets** – bei gleichzeitig steigenden Kosten und dem Wegfall wertvoller EU-Mittel. Projekte müssen Plätze streichen, Verweildauern verkürzen oder ganz schließen.

Damit sinkt die Chance auf Integration in den Arbeitsmarkt – obwohl Studien belegen, dass **jeder investierte Euro mehr als zwei Euro gesellschaftlichen Nutzen bringt**.

Konkrete Beispiele aus dem BSS

Die Rückmeldungen der Mitgliedseinrichtungen zeigen deutlich, welche Folgen die Kürzungen bereits jetzt haben:

1. Arbeitsplatzsicherung für Menschen mit Behinderung

Ein Projekt zur Unterstützung langjähriger Mitarbeiter*innen mit Behinderung verliert einen Teil seiner Finanzierung.

Folge: Die bisherige individuelle Begleitung ist nicht mehr möglich – für zwei Personen steht nun eine **Kündigung** im Raum, weil der notwendige Betreuungsaufwand ohne Förderung nicht leistbar ist.

2. Wegfall von Erwachsenensozialarbeit im Bezirk

Ein Angebot der nachgehenden Sozialarbeit für Erwachsene in prekären Lebenssituationen wurde bereits mit **Juli 2025 eingestellt**.

Klient*innen werden nur noch an das behördliche Casemanagement verwiesen – individuelle Begleitung entfällt.

3. Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork

Förderkürzungen zwischen **10 und 25 %** führen zu Stundenreduktionen für Mitarbeiter*innen.

Dies geschieht in einer Zeit, in der der Bedarf nach niedrigschwelliger Jugendhilfe weiter steigt.

4. Kürzungen in der Arbeitsassistenz

Bescheide enthalten zunehmend geringere Stundenumfänge als beantragt – eine stillschweigende Leistungsreduktion mit unmittelbaren Folgen für die Integration am Arbeitsmarkt.

5. Integrationsberatung für Menschen mit Migrationsbiographie

Der Abbau von Beratungsangeboten trifft Menschen in ohnehin belasteten Situationen. Viele von ihnen sind seit Jahren integriert, benötigen aber weiterhin Unterstützung in vielen Bereichen, die bei Wegfall zu Rechtsunsicherheiten, Wegfall von Wertevermittlung, und verpassten Fristen führt und langfristige Arbeitsmarktintegration verhindert.

„Statt Integration zu erleichtern, verschärfen Kürzungen die Probleme – und damit auch gesellschaftliche Spannungen“, so das Bündnis.

6. Kürzungen in der Schulassistenz

Die Inklusion in den Schulen ist massiv gefährdet. Der Bedarf an Assistenz in den Schulklassen wird intransparent festgestellt ohne jemals ein Kind gesehen oder gesprochen zu haben. Meldungen von Schulen und Eltern werden ignoriert. Mit Stand 20.11 – 2 Monate nach Schulbeginn - wird von Seiten des Landes mitgeteilt, das Kontingent an Schulassistenz sei aufgebraucht. Währenddessen steigen Vorfälle an Schulen: unter Kindern, gegenüber Lehrpersonal und gegenüber der Schulassistenz. Die

Zahl der Suspendierungen an Schulen ist so hoch wie noch nie. Der Ansatz wäre so einfach, aber man hört die Leistungserbringer nicht.

7. Beispiel einer Erfolgsgeschichte, die künftig gefährdet wäre

Eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern, sieben Jahre lang arbeitssuchend, konnte mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung Schulden regulieren, eine Wohnung finden, Deutsch erwerben und eine Beschäftigung erlangen.

Heute ist sie **Teamleiterin in einer Großküche**.

Solche Entwicklungen werden ohne begleitende Projekte kaum mehr möglich sein.

„Soziale Arbeit ist keine Ausgabe – sie ist Infrastruktur“

Das Bündnis betont, dass soziale Dienstleistungen Teil der zentralen Daseinsvorsorge sind – genauso essenziell wie Straßen, Schulen oder Krankenhäuser.

Mit **25.000 Beschäftigten** und **165.000 betreuten Menschen** ist der Sektor ein Schlüsselbereich der steirischen Infrastruktur – und ein relevanter Wirtschaftsfaktor.

„Die Landesregierung sagt, sie wolle Leistungsträgerinnen unterstützen und Steuerzahlerinnen entlasten. Die Realität ist das Gegenteil: Kürzungen im Sozialbereich belasten beide Gruppen.“

Offizielle Verlautbarungen deuten bereits auf weitere Einsparungen hin.

Das BSS warnt vor den Folgen: Abbau gesetzlicher Leistungen, zusätzliche Versorgungslücken, Verlust von Know-how und langfristig steigende Folgekosten für die Allgemeinheit.

Forderungen des Bündnis Soziale Steiermark

1. **Verbindliche Einbindung der Fachpraxis**
– Transparente Entscheidungen unter Einbeziehung der Expertise aus der täglichen Arbeit.
2. **Wissenschaftlich fundierte Planung und Wirksamkeitskontrolle**
– Evidenz statt kurzfristiger Budgetlogik.
3. **Nachhaltige, planbare und bedarfsoorientierte Finanzierung**
– Soziale Infrastruktur braucht Stabilität – für Einrichtungen wie für Betroffene.

Rückfragehinweis:

Nina Hoppe
office@ninahoppe.eu
+43 664 12 67 359